

Fragen/Antworten zur Umsetzung von XPlanung/XBau

Stand: 27.10.2020, v5

Die Beantwortung der Fragen erfolgte durch Herrn Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau) bzw. wurden bestätigt (Antworten zu Fragen 30–35).

Nr	Kategorie	Frage	Antwort
1	Gesetzl. Grundlagen	<i>Ab welchem Zeitpunkt müssen Bauleitpläne im XPlanGML-Format aufbereitet werden?</i>	<p>Spätestens bis Februar 2023 müssen IT-Verfahren, die zur digitalen Erfassung und Bereitstellung von Bauleitplänen benutzt werden, ertüchtigt werden Bauleitpläne XPlanungs-konform abbilden zu können.</p> <p>Für IT-Verfahren, die neu implementiert oder in wesentlichen Umfang überarbeitet werden gilt der IT-Planungsratsbeschluss seit Februar 2018.</p> <p>Der Beschluss des IT-Planungsrates zielt auf die Bereitstellung und Nutzung der Standards XPlanung/XBau als Daten- bzw. Nachrichtenaustauschstandard in IT-Verfahren und nicht auf einzelne Planungs- bzw. Bauantragsverfahren ab. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme eines neu ausgeschriebenen IT-Verfahrens im Anwendungsbereich Planen und Bauen, spätestens fünf Jahre nach Veröffentlichung des Beschlusses im Bundesanzeiger müssen die in den Gebietskörperschaften genutzten IT-Verfahren die Standards Xplanung/XBau unterstützen.</p>
2	Gesetzl. Grundlagen	<i>Welche Pläne müssen im XPlanGML-Format aufbereitet werden? Nur die, die neu erstellt werden? Oder auch ältere Pläne?</i>	<p>Laut gesetzlicher Verpflichtung sind nur neu zu erstellende bzw. neu veröffentlichte Pläne in XPlanung umzusetzen.</p> <p>Aus Eigeninteresse sollten die Kommunen aber mittel- oder langfristig auch auf die Erfassung älterer Pläne hinarbeiten, so dass im Verantwortungsbereich eine flächendeckende bzw. vollständige Erfassung vorhanden ist. Nur dann kann sich das volle Potenzial entfalten.</p>

Nr	Kategorie	Frage	Antwort
3	Gesetzl. Grundlagen	<i>Warum müssen Kommunen zukünftig (bzw. auch rückwirkend) Ihre Bauleitpläne im XPlanung aufbereiten?</i>	Der IT-Planungsrat hat am 05.10.2017 die verbindliche Anwendung des Standards XPlanung in IT-Verfahren im Anwendungsfall Planen und Bauen beschlossen.
4	Gesetzl. Grundlagen	<i>Warum ist der Beschluss des It-Planungsrates vom 05.10.2017 für hessische Kommunen verbindlich? In welcher Gesetzgebung ist dies geregelt?</i>	<p>IT-Planungsratsbeschlüsse sind zunächst für den Bund und die Länder bindend. Die Bindungswirkung von IT-Planungsratsbeschlüssen ergibt sich aus dem am 01.04.2010 ratifizierten Staatsvertrages über die Errichtung des IT- Planungsrates, welcher die Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern regelt.</p> <p>Im § 16 des hessischen E-Government-Gesetz vom 30.8.2018 heißt es: „Die Umsetzung von Standardisierungsbeschlüssen des IT-Planungsrates § 3 Abs. 2 Satz 2 des Vertrages über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG – vom 4. März 2010 (GVBl. I S. 65, 66) gilt entsprechend für den Datenaustausch zwischen den in § 1 genannten Behörden.“ Das heißt, IT-Planungsratsbeschlüsse greifen in Hessen automatisch bis auf die kommunale Ebene durch.</p>
5	Beauftragung	<i>Wie müssen/sollten Ausschreibungsunterlagen aussehen?</i>	Dies ist in der Kürze hier nicht zu beantworten. Ich möchte hier auf den Leitfaden Kapitel 3.1 ff verweisen. https://xleitstelle.de/downloads/XPlanung_Leitfaden_1.pdf

Nr	Kategorie	Frage	Antwort
6	Beauftragung	<p><i>Wie ist seitens des Gesetzgebers geplant, das Erstellen eines XPlanungs-konformen Bauungsplans in das Leistungsbild der HOAI aufzunehmen?</i></p>	<p>Von Seitens des Gesetzgebers ist diesbezüglich nicht viel zu erwarten. Es geht vielmehr darum, dass die Fachkommission Stadtplanung der AHO „Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.“ die Erstellung von XPlanung konformen Planwerken in das Leistungsbild, das in der jeweiligen Schriftenreihe veröffentlicht wird, aufnimmt. Dies ist bislang nicht passiert.</p> <p>In der Fortschreibung des Heftes 10 „GIS-Dienstleistung“ der Fachkommission „Geoinformationssysteme“ wird es ein Leistungsbild für GIS Dienstleistungen im Bereich „Raumordnung / Bauleitplanung / Städtebau“ geben. Für dieses Anwendungsfeld ist die XPlanung konforme Erfassung von Planwerken vorgesehen. Dabei handelt es sich jedoch um die Beschreibung von Dienstleistungen zur nachträglichen XPlanung konformen Digitalisierung von Planwerken. Das Erstellen von XPlanung konformen Planwerken während der Aufstellung eines Planwerkes ist noch nicht definiert.</p>
7	Datenerfassung	<p><i>Gibt es bei XPlanung Pflicht- und Optional-Felder, wie bei INSPIRE? Oder sind immer alle Felder zu befüllen?</i></p>	<p>Das XPlanung-Datenmodell bietet die Möglichkeit einen Plan vollständig abzubilden. Dies sollte auch so angestrebt werden. Es sind dabei nur sehr wenige Pflichtfelder in XPlanung definiert wie z.B. der Name des Plans, ein räumlicher Geltungsbereich, Name des Plangebers.</p> <p>Bei manchen Objektklassen werden semantische Einträge überprüft, die in den Konformitätsbedingungen beschrieben sind. Z. B. wird überprüft, dass wenn eine Höhenangabe angegeben wird, auch immer das Attribut der Bezugshöhe ausgefüllt ist.</p>

Nr	Kategorie	Frage	Antwort
8	Datenerfassung	<i>Welche Angaben / Daten sind obligatorisch, welche fakultativ? Inwieweit ist es sinnvoll, nicht-obligatorische Angaben einzupflegen (z.B. Topografie, Katasterergänzungen, ...)?</i>	Das XPlanung-Datenmodell bietet die Möglichkeit einen Plan vollständig abzubilden. Dies sollte auch so angestrebt werden. Inhalte, die keine unmittelbare Planrelevanz haben und z.B. aus Hintergrundkarten stammen, sind nicht mit einzupflegen.
9	Datenerfassung	<i>Was ist das Ergebnis im XPlanValidator, wenn nicht alle Felder gefüllt sind?</i>	Wenn es syntaktische, geometrische oder semantische Fehler in der XPlanGML-Datei gibt, zeigt der Validator einen entsprechenden Fehler an und gibt Informationen über den Art des Fehlers und welche Objekte betroffen sind bis hin zu Koordinatenangaben bei geometrischen Fehlern.
10	Datenerfassung	<i>Kann man einen eigenen XPlanungs-Katalog festlegen? Wie geht der XPlanValidator damit um?</i>	Es besteht die Möglichkeit, ein eigenes XPlanungs-Profil festzulegen, welches eine „Verschärfung“ von geltenden Konformitätsbedingungen darstellen kann, z. B. durch die Festlegung eines EPSG-Codes. Eine Abschwächung von geltenden Regeln ist hingegen nicht gestattet. Die Verschärfung der geltenden Regeln muss dann in eine XQuery-Semantik umgesetzt werden. Diese XQuery-Semantik kann dann durch den Validator zusätzlich überprüft werden.
11	Datenerfassung	<i>Gibt es Beispieldaten von Plänen im XPlanGML-Format bei der Leitstelle, die bereitgestellt werden können?</i>	Im Moment werden über die Internetseite der XLeitstelle keine XPlanGML-Beispieldaten bereitgestellt. Wir arbeiten daran, dass zu ändern, so dass in Zukunft solche Beispieldaten vorliegen. Unter https://metaver.de/startseite kann man aber nach Hamburger Bebauungsplänen suchen und sich XPlanGML-Dateien herunterladen.

Nr	Kategorie	Frage	Antwort
12	Datenerfassung	<i>Gibt es in Hessen Kommunen, die Pläne in XPlanung erstellen ließen?</i>	Das entzieht sich leider meiner Kenntnis.
13	Validierung	<i>Wie prüft/kontrolliert die Kommune einen Plan, der vom Planungsbüro abgegeben wurde?</i>	<p>Grundsätzlich muss man hier zunächst zwischen einer „technisch-syntaktischen“ Prüfung und einer „fachlich-planerischen“ Prüfung unterscheiden.</p> <p>Die technische Qualitätsprüfung beinhaltet, ob der XPlanung-Standard korrekt umgesetzt wurde. Dies beinhaltet eine syntaktische, geometrische und semantische Überprüfung. Hierfür steht der Validator von der Leitstelle XPlanung/XBau zur Verfügung. Die Kommune sollte also die Überprüfung der XPlanGML-Datei mittels des Validators der XLeitstelle durch das Planungsbüro fordern und sich dann entsprechend das Prüfprotokoll aushändigen lassen.</p> <p>Die fachlich-inhaltliche Korrektheit der XPlanGML-Datei kann durch einen Validator nicht geprüft werden. Fachlich-Inhaltliche Korrektheit meint hier der inhaltliche Vergleich zwischen dem Originalplan und den Änderungen (analog vorliegend oder als gescannte digitale Kopie) mit der XPlanGML-Datei. Der Inhalt des Planwerks muss inhaltlich korrekt und vollständig auf die dafür vorgesehenen XPlanung Klassen, Attribute und Relationen abgebildet werden. Dazu sind insbesondere die Definitionen des XPlanung Objektartenkatalogs zu beachten. Die Prüfung der inhaltlichen Korrektheit obliegt der planerisch verantwortlichen Personen in den jeweiligen Gemeinden.</p>
14	Validierung	<i>Wie prüft/kontrolliert das Planungsbüro, dass die Daten des Plans XPlanungs-konform sind?</i>	Für eine syntaktische, geometrische und semantische Überprüfung der Konformität steht der Validator der XLeitstelle bereit.

Nr	Kategorie	Frage	Antwort
15	Fortschreibung Standard	<p><i>Wie ist mit Versionsänderung von XPlanung umzugehen? Müssen im XPlanGML-Format digitalisierte Plänen jedes Mal auf die neue Version migriert werden? Ist dies Aufgabe der Kommune?</i></p>	<p>Bereits in XPlanung vorliegende Pläne müssen nicht jedes Mal auf die neueste Version migriert werden. In der Regel bieten die Softwarehersteller die Funktion an, ältere Versionen in neuere Versionen zu überführen, soweit innerhalb der Versionen eine Aufwärtskompatibilität gewährleistet ist, was in der Regel innerhalb einer Versionsnummer der Fall ist. Bei Major-Releases ist dies nicht unbedingt gewährleistet.</p>
16	Anwendung	<p><i>Wie könnten Daten im XPlanGML-Format genutzt werden?</i></p>	<p>Kommunen, Bürger und Träger öffentlicher Belange profitieren von einem raschen und unkomplizierten Datentransfer während der Planaufstellung (z.B. in digitalen Beteiligungsplattformen). Rechtskräftige Pläne können sowohl innerhalb der Kommune als auch von externen Partnern in unterschiedlichen Kontexten problemlos nachgenutzt werden; Voraussetzung ist lediglich Software, die XPlanGML unterstützt. Der einzelne Bürger benötigt zum Betrachten der Pläne lediglich einen Internet-Browser, sofern die Daten über eine entsprechende Internet-Plattform bereitgestellt sind. Insgesamt wird mit der Verwendung von XPlanung die Aufstellung von Plänen aus technischer Sicht gestrafft, die Nutzung digitaler Planungsdaten wird einfacher und transparenter</p>
17	Anwendung	<p><i>Wie könnten Daten im XPlanGML-Format visualisiert werden?</i></p>	<p>Der XPlanung-Standard enthält keine Visualisierungsvorschriften. Die Visualisierung der Daten obliegt dem jeweiligen Erfassungs- und Darstellungssystem.</p>
18	Anwendung	<p><i>Was sind gute Best-Practice-Beispiele für Online-Auskünfte, basierend auf XPlanung?</i></p>	<p>https://www.geoportal-hamburg.de/geo-online/ Ins Suchfeld bitte „Plis“ eingeben https://metropolplaner.de/metropolplaner/Basic/index.html</p>

Nr	Kategorie	Frage	Antwort
19	Anwendung	<i>Was benötigt eine Kommune, um Pläne im XPlanGML-Format zu nutzen?</i>	Software, die das XPlanung-Datenmodell implementiert hat. Auf dem Markt gibt es sowohl GIS als auch CAD-Software, die dieses anbietet.
20	Anwendung	<i>Gibt es gute Best-Practice-Beispiele für Produktivumsetzungen zu Online-Antrags-/Genehmigungsverfahren, basierend auf XBau?</i>	„Best Practice“-Erfahrungen gibt es im XBau-Umfeld in dem Sinne noch nicht. Dazu ist der Stand der Produktivumsetzungen noch nicht weit genug fortgeschritten. Mit der neuen Version XBau 2.2 (Veröffentlichung am 31.10.2020) hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden, indem ergänzend zur Unterstützung der Musterbauordnung nun auch die Landesbauordnungen unterstützt werden. Damit wird für die Umsetzung der Spezifikation in der Fachsoftware ermöglicht, die Antragsformulare des jeweiligen Bundeslandes 1:1 abzubilden und also die bestehende "Practice" in elektronischer Form weiterzuführen. Dies befindet sich derzeit in Entwicklung beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern, NRW, Bayern und Hamburg.
21	Anwendung	<i>Welche Daten werden für die Aggregation auf höheren Planungsebenen benötigt? Ein Einblick in die Gesamtstruktur wäre hier hilfreich.</i>	Einen Einblick in die Gesamtstruktur von XPlanung kann durch das UML-Diagramm, den Objektartenkatalog, die Konformitätsbedingungen und das Dokument „Struktur und Konzepte“ erlangt werden. Alle genannten Dokumente sind Bestandteil des Standards und werden über die Internetseite der XLeitstelle pro Version veröffentlicht.

Nr	Kategorie	Frage	Antwort
22	Anwendung	<i>Wo liegt der Mehrwert an Bauleitplänen im XPlanGML-Format?</i>	<p>Kommunen, Bürger und Träger öffentlicher Belange profitieren von einem raschen und unkomplizierten Datentransfer während der Planaufstellung (z.B. in digitalen Beteiligungsplattformen). Rechtskräftige Pläne können sowohl innerhalb der Kommune als auch von externen Partnern in unterschiedlichen Kontexten problemlos nachgenutzt werden; Voraussetzung ist lediglich Software, die XPlanGML unterstützt. Der einzelne Bürger benötigt zum Betrachten der Pläne lediglich einen Internet-Browser, sofern die Daten über eine entsprechende Internet-Plattform bereitgestellt sind. Insgesamt wird mit der Verwendung von XPlanung die Aufstellung von Plänen aus technischer Sicht gestrafft, die Nutzung digitaler Planungsdaten wird einfacher und transparenter.</p>
23	Anwendung	<i>Welche Nutzungsbedingungen gelten für Bauleitpläne im XPlanGML-Format für Dritte?</i>	<p>Ich vermute, das ist unterschiedlich geregelt. In Hamburg werden die Daten unter der Datenlizenz Deutschland Namensnennung 2.0 zur Verfügung gestellt:</p> <p>DL-DE->BY-2.0</p> <p>Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0</p> <p>(1) Jede Nutzung ist unter den Bedingungen dieser „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“ zulässig.</p> <p>Die bereitgestellten Daten und Metadaten dürfen für die kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. vervielfältigt, ausgedruckt, präsentiert, verändert, bearbeitet sowie an Dritte übermittelt werden; 2. mit eigenen Daten und Daten Anderer zusammengeführt und zu selbständigen neuen Datensätzen verbunden werden; 3. in interne und externe Geschäftsprozesse, Produkte und Anwendungen in öffentlichen und nicht öffentlichen elektronischen Netzwerken eingebunden werden. <p>(2) Bei der Nutzung ist sicherzustellen, dass folgende Angaben als Quellenvermerk enthalten sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bezeichnung des Bereitstellers nach dessen Maßgabe, 2. der Vermerk „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“ oder „dl-de/by-2-0“ mit Verweis auf den Lizenztext unter www.govdata.de/dl-de/by-2-0 h sowie 3. einen Verweis auf den Datensatz (URI). <p>Dies gilt nur soweit die datenhaltende Stelle die Angaben 1. bis 3. zum Quellenvermerk bereitstellt.</p> <p>(3) Veränderungen, Bearbeitungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind im Quellenvermerk mit dem Hinweis zu versehen, dass die Daten geändert wurden.</p>

Nr	Kategorie	Frage	Antwort
24	Rechts- wirkung	<i>Welche „Ausfertigung“ von einem in XPlanGML-Format aufbereiteten Plan wird genehmigt? Wie werden Bauleitpläne im XPlanGML-Format rechtswirksam?</i>	Der einzige rechtswirksame Plan bleibt weiterhin allein der analoge, gestempelte und unterschriebene Plan. Da der digitale Plan nach XPlanung-Standard eine digitale Kopie dieses Plans abbilden soll ist die Bereitstellung dieses Plans bzw. die Auskünfte, die daraus hervorgehen letztendlich nicht rechtswirksam aber ermöglicht zunächst einmal eine bessere Informationsverarbeitung.
25	Rechts- wirkung	<i>Sind Auskünfte auf Bauleitpläne im XPlanGML-Format rechtswirksam?</i>	Der einzige rechtswirksame Plan bleibt weiterhin allein der analoge, gestempelte und unterschriebene Plan. Da der digitale Plan nach XPlanung-Standard eine digitale Kopie dieses Plans abbilden soll ist die Bereitstellung dieses Plans bzw. die Auskünfte, die daraus hervorgehen letztendlich nicht rechtswirksam aber ermöglicht zunächst einmal eine bessere Informationsverarbeitung.
26	Förderung	<i>Gibt es Fördermittel für die Umsetzung von XPlanung in Hessen?</i>	Informationen: u.a. Hessisches Digitalisierungsministerium https://digitales.hessen.de Förderprogramm Starke Heimat: https://digitales.hessen.de/digitales-rathaus/starke-heimat-f%C3%B6rderprogramm Beratung für Kommunen bei der EKOM 21: https://www.ekom21.de/kunden/digitalisierungsberatung/ (Quelle: Fragen/Antworten aus Veranstaltung XPlanung/XBau der GDI-Südhessen vom 29.10.2020)
27	INSPIRE	<i>Gibt es fertige und nutzbare INSPIRE-Mappings für XPlanung? Gibt es darüber hinaus nachnutzbare technische Umsetzungen, beispielsweise mittels HALE?</i>	XPlanung – INSPIRE Mappings, d.h. Transformationsregeln werden auf der Webseite der XLeitstelle bereitgestellt. Entsprechende technische Umsetzungen mittels ETL:(Extract, Transfer, Load) –Software wie HALE oder FME werden von Dienstleistern angeboten.

Nr	Kategorie	Frage	Antwort
30	Datenmodell	<i>Was sind Pflichtattribute?</i>	<p>Im Modell der XPlanung sind viele zu beschreibende Objekteigenschaften optional und nur einige stellen Pflichtangaben dar.</p> <p>In den Spezifikationen der einzelnen Versionen sind Pflichtangaben u. a. im Objektartenkatalog über die Kardinalitätsangabe [1] oder [1..*] zu identifizieren (d. h. das Element muss genau einmal vorkommen bzw. muss mindestens einmal vorkommen). Pflichtattribute sind im Datenmodell festgelegt, weil diese zur Beschreibung des Objektes unbedingt erforderlich sind und belegt sein müssen, z.B. das Attribut „name“ für das Objekt BP_Plan.</p> <p>(Quelle: FAQ_XPlanung_Brandenburg.pdf, ggf. ergänzt durch Hr. Horenczuk (Leistelle Xplanung/XBau))</p>
31	Datenmodell	<i>Sind Änderungswünsche am Datenmodell XPlanung möglich?</i>	<p>Änderungswünsche am Datenmodell XPlanung sind prinzipiell möglich. Veränderungen am Modell der XPlanung werden von Leitstelle XPlanung/XBau (http://www.xleitstelle.de) koordiniert. Füllen Sie hierzu das Formular „Änderungsantrag XPlanung“ aus und senden es an xleitstelle@gv.hamburg.de.</p> <p>Der Antrag wird durch die Arbeitsgruppe XPlanung geprüft und bei Zustimmung in der nächsten Version umgesetzt. Das Ergebnis der Prüfung wird auf der Internetseite zur XPlanung unter dem Punkt XPlanung LBV Page 2 of 6.</p> <p>(Quelle: FAQ_XPlanung_Brandenburg.pdf)</p>

Nr	Kategorie	Frage	Antwort
32	Datenmodell	<i>Wie wird ein Planinhalt innerhalb des XPlanungsmodells zugeordnet?</i>	<p>Nach der Bezeichnung eines Planinhaltes eines raumbezogenen Plandokumentes (Bauleitplan, Raumordnungsplan, Landschaftsplan) kann innerhalb des Objektartenkataloges gesucht werden. Mit Hilfe der Attribute wird das Objekt entsprechend spezifiziert.</p> <p>Zum Beispiel ist in einen Bebauungsplan eine Baufläche als reines Wohngebiet geplant. Bei der Suche im Objektartenkatalog (PDF) nach „Baufläche“, „Wohngebiet“ oder „Reines Wohngebiet“ gelangt man schnell zum Objekt BP_BaugebietsTeilFlaeche. Mit Hilfe des Attributes besondereArtDerBaulNutzung wird dann diese Baufläche mit dem Wert „1100“ als reines Wohngebiet eingestuft.</p> <p>(Quelle: FAQ_XPlanung_Brandenburg.pdf)</p>
33	Validierung	<i>Wann ist ein XPlanGML-Datei valide?</i>	<p>Jedes gültige XPlanGML-Dokument muss die im zugehörigen XML-Schema festgelegten Syntaxregeln erfüllen. Dieses wird als Schema-Validität bezeichnet. Darüber hinaus gibt es aber noch weitere, nicht im XML-Schema dokumentierte Regeln und Bedingungen zur Konsistenzsicherung, die ein gültiges XPlanGML-Dokument erfüllen muss. Diese als Konformitätsbedingungen bezeichneten Regeln müssen ebenfalls eingehalten sein. XPlanGML-Konformität liegt nur vor, wenn ein entsprechendes XML-Dokument gegen das zugehörige XPlanGML-Schema validiert und alle in den zugehörigen Konformitätsbedingungen spezifizierten Regeln erfüllt sind.</p> <p>(Quelle: FAQ_XPlanung_Brandenburg.pdf)</p>

Nr	Kategorie	Frage	Antwort
34	Validierung	<i>Wo stehen die für die Schema-Validität festgelegten Regeln?</i>	<p>Die Regeln für die Schema-Validität sind in den Schemadateien (XSD) jeder Version enthalten. Die Reihenfolge der Attribute innerhalb jedes Objektes muss eingehalten sein und Pflichtattribute der einzelnen Objekte müssen belegt sein. Die Schemadateien sind je Version unter den Spezifikationen aller gültigen Versionen auf den Seiten der XLeitstelle (http://www.xleitstelle.de/xplanung/releases) im ZIP-Archiv zum Download zu finden.</p> <p>(Quelle: FAQ_XPlanung_Brandenburg.pdf)</p>
35	Validierung	<i>Wo stehen die für die Validität der Konformität festgelegten Regeln?</i>	<p>Die Konformitätsregeln sind je Version unter den Spezifikationen aller gültigen Versionen.</p> <p>(Quelle: FAQ_XPlanung_Brandenburg.pdf)</p>